

Jurykommentar zum Einreichtermin 17. Februar 2025

1. Allgemeines
2. Honoraruntergrenzen
3. Beobachtungen und Perspektiven
4. Inhaltliche und ästhetische Schlaglichter
5. Kriterien der Auswahl
6. Zahlen & Fakten

1. Allgemeines

1.1 Einzelförderung für die 1. Jahreshälfte 2026

Zum 17. Februar 2025 konnten die Anträge auf Förderung von Einzelprojekten eingereicht werden, die in der ersten Jahreshälfte 2026 zur Aufführung kommen sollen. Erneut hat das Kuratorium über die Förderempfehlungen in einem zweistufigen Verfahren entschieden: Zuerst trafen wir eine Vorauswahl, führten danach die Gespräche mit den Künstler:innen und sprachen im Anschluss daran – nach einer mehrtätigen Beratung – die Empfehlungen aus.

Insgesamt haben uns 171 Anträge auf Einzelförderung erreicht, davon 14 Anträge auf Wiederaufnahmeförderung. 105 Anträge (ca. 61%) wurden für die Longlist ausgewählt und 56 Künstler:innengespräche geführt. In der Regel dauerten die Gespräche jeweils zwischen 40 und 50 Minuten. Die Differenz zwischen der Anzahl der Anträge und der Gespräche hat damit zu tun, dass für wiederholt eingereichte Projekte und Wiederaufnahmen keine Gespräche vorgesehen sind.

Etwa ein Viertel der Gespräche fand auf Zoom statt. Hilfreich sind diese digitalen Treffen für Künstler:innen, die sich außerhalb Wiens, Österreichs oder sogar Europas auf Residenzen befinden, oder für kollektiv arbeitende Gruppen, deren Teammitglieder nicht alle am selben Ort sind. Die digitalen Treffen ermöglichen eine Teilnahme aber auch im Fall von Krankheiten oder Betreuungsaufgaben.

Zur Förderung wurden 30 Projekte und 3 Wiederaufnahmen empfohlen. Das entspricht einer Förderquote von 19,1% bei den Einzelprojekten und 21,4% bei den Wiederaufnahmen. Die durchschnittliche Fördersumme beträgt bei den Einzelprojekten 34.266 Euro, bei den Wiederaufnahmen 15.667 Euro.

Im Vergleich zum vorherigen Einreichtermin (15. September 2024) ist die Förderquote bei den Einzelprojekten ungefähr gleichgeblieben; bei den Wiederaufnahmen ist sie um ca. 7% gesunken. Dafür hat sich bei den Wiederaufnahmen die durchschnittliche Fördersumme um ca. 7.000 Euro erhöht; bei den Einzelprojekten ist sie um ca. 3.300 Euro gesunken. Die Gesamtfördersumme bei den Einzelförderungen liegt bei 1.075.000 Euro.

2. Honoraruntergrenzen

Die Kulturabteilung der Stadt Wien bekennt sich in ihrem „Code of Ethics“ zu den Grundsätzen von Fair Pay und rät allen Antragsteller:innen, diese in ihrer Arbeit umzusetzen. Zum Einreichtermin Februar 2025 kamen erneut die aufgrund der Inflation von der IG Freie Theaterarbeit Anfang 2024 angepassten Honoraruntergrenzen zur Empfehlung. Diese lauten: Berufsanfänger:innen mind. € 194 pro 8h-Arbeits-/Probentag, Künstler:innen mit mehr als 5 Jahren Berufserfahrung mind. € 227. Als Entgelt für die 1. und 2. Vorstellung werden mind. 390 Euro empfohlen, ab der 3. Vorstellung mind. 223 Euro. Die Honoraruntergrenzen-Empfehlung bezieht sich auf das Dienstgeber:innen-Brutto bei unselbständiger Beschäftigung bzw. auf das Dienstnehmer:innen-Brutto bei selbständiger Beschäftigung. Für anstellende Dienstgeber:innen besteht die Möglichkeit, beim IG Netz um Zuschüsse zu den Sozialversicherungsabgaben anzusuchen. Bei der Berechnung bzw. Aufschlüsselung der Honorare/Gehälter hilft ein von der IG Freie Theaterarbeit bereitgestelltes Excel-Tool, das von deren Homepage heruntergeladen werden kann. Das Kuratorium bittet bei Gesprächseinladung um Zusendung dieses Tools. Die Personalkosten-Aufschlüsselung kann aber auch formlos mittels eigener Aufstellungen erfolgen – wichtig ist, dass für das Kuratorium ersichtlich wird, wie die Zahlen zustande kommen und wer für welche Arbeit in welchem Zeitraum wie viel bekommt. In allen Gesprächen, die das Kuratorium führt, werden die Künstler:innen nach ihrem Umgang mit den Honoraruntergrenzen und Fair Pay befragt – sollten sie in ihrer Kalkulation von den Honoraruntergrenzen abweichen, die die IG Freie Theaterarbeit und Wiener Perspektive empfehlen, bittet das Kuratorium um eine Erläuterung dazu. Allein schon diese Thematisierung schärft das Bewusstsein aller für diesen Aspekt, ohne dass die Anwendung der Honoraruntergrenzen explizit zur Bedingung für eine Förderempfehlung gemacht wird. Es wird aber deutlich als wünschenswert signalisiert, die Honoraruntergrenzen-Empfehlung zu respektieren – sie ist das Resultat vieler Initiativen und langen Engagements. Diese grundsätzliche Einbeziehung der Honoraruntergrenzen-Empfehlung in den Antragsprozess und in die Bewertungskriterien bei der Auswahl in den Darstellenden Künsten und auch das Berechnungstool selber haben inzwischen Vorbildfunktion auch für andere Kunstsparten in der Stadt Wien und zunehmend auch in anderen Bundesländern.

Fast alle Einreichenden haben die Empfehlungen in ihren Budgets eingesetzt. Auch die Empfehlung zur Staffelung der Honorare je nach Arbeitserfahrung wird inzwischen von sehr vielen berücksichtigt. Viele Gruppen haben aber auch ein kollektives, nicht-hierarchisches Verständnis von künstlerischer Autor:innenschaft und machen dies in gleicher Bezahlung für alle sichtbar. Zunehmend mehr Gruppen orientierten sich sogar am höheren Fair Pay-Level von 268 € pro Tag/8h. Auffällig ist aber, dass oft schon junge Künstler:innen, die gerade die Hochschulen abgeschlossen haben, mit den Gagen für mehr als 5 Jahre Arbeitserfahrung kalkulieren, während Künstler:innen, die teils schon seit Jahrzehnten die Szene prägen, eher zögern, sich selber Honorare anzurechnen, die über der Honoraruntergrenze liegen (wenn sie nicht sogar darunter liegen). In Einzelfällen, wo solche unterschiedlichen Berechnungsweisen zu auffälligen Ungerechtigkeiten im Gesamtableau der Förderungen führen, greift das Kuratorium auch schon mal in die beantragten Fördersummen ein.

Grundsätzlich spiegeln die Künstler:innen in den Gesprächen mit dem Kuratorium eine breite Unterstützung für die Fair Pay-Anstrengungen und das damit einhergehende Bewusstsein für den Wert künstlerischer Arbeit. Nicht zuletzt macht nur faire Bezahlung künstlerische Arbeit unabhängig von sozialer Herkunft möglich. Die Projektinitiator:innen und künstlerischen Leitungen kommunizieren aber auch, dass sie ihre eigene Arbeit oft nicht transparent abbilden können und zu niedrig kalkulieren, um Produktionen überhaupt möglich zu machen und den Engagierten faire Bezahlung garantieren zu können. Auch werden Probenzeiten oft zu kurz

geplant, um Kosten zu vermeiden, weshalb aber ein essentielles Merkmal der freien Szene – die gemeinsame, kollektive Konzeption und Stückentwicklung – droht verloren zu gehen und der Druck, in sehr kurzer Zeit zu Ergebnissen zu kommen, eher Stress als künstlerische Qualität verursacht.

Sorge bereiten insbesondere den schon länger aktiven Protagonist:innen der freien Wiener Szene die vielerorts existentiell bedrohlich ausbrechenden Kürzungsdebatten und inwieweit die mühsam erkämpften Mindeststandards in Zukunft noch Bestand haben werden – auch das spiegelte sich in den Gesprächen.

3. Beobachtungen und Perspektiven

Dass solche Sorgen nicht unberechtigt sind, liegt an der grundsätzlich prekären Fördersituation der freien Szene insgesamt, denn deren Budgets gehören zu den sogenannten Ermessungsausgaben. Diese Budgets für die Zukunft resilienter zu machen und rechtlich abzusichern, gehört sicher zu den kommenden großen Aufgaben der Kulturpolitik, die ja bisher in Wien mit Augenmaß, Ruhe und Engagement Szenarien, wie sie anderswo gewachsene Szenen existentiell bedrohen, vermeiden und abwenden konnte. Die Errungenschaften der letzten Jahre gilt es jetzt unbedingt zu verstetigen. Gerade für Nachwuchsförderung, Diversitätsentwicklung, Barrierenabbau und Vermittlungsarbeit braucht es Zeit und langen Atem im strukturellen Transformationsprozess. Die Schere im Kopf der Künstler:innen setzt eh schon früh an – die Tendenz zu Soloprojekten, die schon in den letzten Förderperioden aufgefallen ist, hat sich diesmal sehr deutlich in den Einreichungen gespiegelt: rund ein Drittel der empfohlenen Projekte gehören in diesen Bereich. Das hat natürlich auch damit zu tun, dass die Künstler:innen tourfähige Produktionen in ihrem Portfolio haben wollen. Und da auch viele internationale Festivals weniger Geld haben als bisher, sind die Einladungschancen von weniger personal- und materialintensiven Produktionen größer. Denn der Wunsch nach internationalem Austausch wird trotz und wegen der krisenhaften Zeiten deutlich artikuliert und ist existentiell für die Weiterentwicklung der Szene. Umso wichtiger, dass darüber aber nicht ein anderes essentielles und äußerst fruchtbares Merkmal des freien künstlerischen Schaffens aus den Augen verloren geht: das kollaborative, nicht-hierarchische Erarbeiten von Projekten in Gruppenstrukturen.

Auch eine weitere Entwicklung der letzten Jahre verstetigt sich: eine Art Stau an potentiell vielversprechenden und förderwürdigen Projekten. Mehr als ein Drittel der zur Förderung empfohlenen Vorhaben wurde schon mehrfach eingereicht. Die Chancen solcher Wiedereinreichungen sind also gut. Vielen dieser Wiedereinreichungen ist ein Feedbackprozess des Kuratoriums mit den Künstler:innen nach der ersten oder sogar zweiten Absage vorausgegangen. Aus Kapazitätsgründen können diese Feedbacks nur schriftlich erfolgen, die Möglichkeit dafür wird von den Künstler:innen aber intensiv genutzt. Dass das mehrfache Einreichen für die Künstler:innen auch Mehrarbeit in der Planung bedeutet, ist dem Kuratorium leider nur zu bewusst. Auch internationale Koproduktionsmöglichkeiten werden dadurch nicht gerade erleichtert. Für kontinuierlich anschließendes künstlerisches Arbeiten im Rahmen der Projektfördertools besteht aber kaum Spielraum, diese Erkenntnis lässt sich einfach nicht leugnen. Das Kuratorium ist von seinem Auftrag her verpflichtet, durch seine Empfehlungen eine vielfältige Szene zu ermöglichen. Vielfalt meint dabei vieles – ein breites Spektrum an Genres und Sparten, lebendige Theaterhäuser und Diversität der Akteur:innen aus verschiedensten Generationen. Deshalb können im Entscheidungsprozess, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel mit der Überzahl an förderwürdigen Projekten abgewogen werden, oft auch besonders

spannende Projekte nicht immer gleich bei der ersten Einreichung berücksichtigt werden, was für die einzelnen Künstler:innen dann verständlicherweise schwer nachvollziehbar oder frustrierend sein kann. Leider kommt es deshalb auch zu bedauerlichen Drop Outs, und manche Projekte, die erst in der letzten schmerzhaften Entscheidungsrunde geopfert wurden, werden leider nicht wieder eingereicht, weil die Künstler:innen sich andere Tätigkeitsfelder suchen, aus nachvollziehbaren Gründen. Um zumindest eine Verteilungsgerechtigkeit unter den förderwürdigen Projekten im Auge zu behalten, sah sich das Kuratorium diesmal in der Entscheidungsphase gezwungen zu berücksichtigen, ob schon empfohlene Vorhaben noch ausstehen und noch nicht zur Aufführung bzw. Umsetzung gekommen sind – obwohl Projektverschiebungen oft nicht im Entscheidungsbereich der Künstler:innen verursacht werden, sondern auch mit der Disposition der Spielstätten und Koproduktionshäuser zu tun haben können.

Deren Situation als Ansprechpartner:innen für die Künstler:innen in der Planung war zum diesmaligen Einreichtermin aufgrund der vielen anstehenden Sanierungen in Kombination mit einigen Leitungswechseln nicht immer ganz einfach. Der Dschungel musste viel Arbeit in die Suche nach passenden Ersatzspielstätten für die Umbauphase des Museumsquartiers stecken, während gleichzeitig die schon weit fortgeschrittene zeitliche Planung des Umzugs des Hauses der Geschichte derzeit wieder in der politischen Debatte ist – also eine Kollateralschadenproblematik. Das brut muss parallel mit dem Leitungswechsel erneut auf Wanderschaft gehen, wie schon in den Jahren nach dem Auszug aus dem Künstlerhaus, bevor es dann erst im Herbst 2027 die neue Spielstätte in St. Marx eröffnen kann – weshalb Produktionen, die noch für die Nordwest-Spielstätte konzipiert wurden, keine Flexibilität in der zeitlichen Disposition haben. Auch für das Theater in der Gumpendorfer steht eine Wanderphase aufgrund einer Sanierung gleichzeitig mit dem Leitungswechsel und der einhergehenden Öffnung für freie Koproduktionen an. Und auch die neue Tanzquartier Leitung muss sich mit einer angekündigten Sanierung der Halle G auseinandersetzen – für alle bedeutet das ein enormes Maß an Mehrarbeit in der Planung mit gleichzeitigen Unsicherheiten für um Förderungen einreichende Künstler:innen – beim nächsten Einreichtermin werden sich hoffentlich einige dieser offenen Fragen und Prozesse geklärt haben.

Kontinuierliche Arbeitsprozesse über den Zeitraum eines Jahres ermöglichen die Arbeitsstipendien der Stadt Wien, die im Bereich Darstellende Künste zumindest 24 Personen im Jahr tieferegehende Recherchen und Arbeitspraxen ermöglichen – auf diese erfreuliche Verstärkung eine Fördertools sollte immer wieder hingewiesen werden. Aktuell kann bis Ende Juni für das Kalenderjahr 2027 eingereicht werden. Über die Arbeitsstipendien entscheidet seit 2024 eine jährlich wechselnde Jury von Künstler:innen.

Ein wichtiger Auftrag an die Zukunft wäre die Schaffung von mehr Fördermöglichkeiten für inklusive und barrierefreie Programme, das ist ein wichtiger Appell aus den Häusern und aus der Szene, den das Kuratorium unbedingt unterstützt. Ein Transparent-Machen von Access-Kosten in den Kalkulationen der Einreichungen hilft jedenfalls, für dieses Feld die Bedarfe deutlicher kommunizieren zu können.

4. Inhaltliche und ästhetische Schlaglichter

So verschiedenartig die ästhetischen, spielerischen, performativen Herangehensweisen und künstlerischen Praxen des eingereichten Projektspektrums sein mögen, Impetus und Kern der Auseinandersetzungen und Vorhaben scheint fast immer von der Frage angestoßen zu sein,

5. Kriterien der Auswahl

Neben der künstlerischen Qualität der beantragten Projekte berücksichtigt das Kuratorium der Antragslage entsprechend möglichst alle Sparten (Schauspiel, Performance, Tanz/Choreografie, Figuren- und Objekttheater, Musiktheater, Theater für junges Publikum, Zeitgenössischer Zirkus) und zugleich transdisziplinäre, transkulturelle, genderspezifische, interkulturelle und inklusive Ansätze. Ein Augenmerk liegt auf Vorhaben, die die Angebote der zentralen Spielorte der freien Szene bereichern und/oder neue Spielorte sowie (öffentliche) Räume erschließen. Ziel ist auch die Erweiterung des Spektrums Darstellender Kunst in Wien oder die Adressierung neuer Publika.

Von Relevanz ist ein Interesse daran, sich aus unterschiedlichen Perspektiven und Positionen mit der Stadt Wien, ihren Bewohner:innen, den gesellschaftlichen, politischen, historischen und/oder kulturellen Gegebenheiten und außerdem mit den hier ansässigen Künstler:innen bzw. der hiesigen Kunstszene auseinanderzusetzen. Die Stadt sollte mit anderen Worten einen wichtigen Eckpfeiler der künstlerischen Arbeit bilden.

Darüber hinaus bemüht sich das Kuratorium, eine ausgewogene Auswahl aus verschiedenen Generationen zu treffen, das heißt aus etablierten Künstler:innen und solchen, die am Anfang ihrer Laufbahn stehen.

Relevant erscheint gegebenenfalls auch die lokale, nationale und internationale Vernetzung in Bezug auf Residenzen, Koproduktionen, Gastspiele, Förderungen o.ä. sowie die der künstlerischen Vision zur Seite stehende produktionstechnische Seite. Koproduktionsbeiträge von Institutionen, Fördergelder anderer Gebietskörperschaften, Residenzen etc. belegen für das Kuratorium sowohl das künstlerische Interesse am Projekt wie auch dessen professionelle finanzielle Basis.

6. Zahlen & Fakten

6.1.1 Projektförderung beantragt

Eingereichte Anträge: 157

Beantragte Fördersumme gesamt: € 5.480.196

Davon:

Neueinreichungen: 112

Wiedereinreichungen: 45

Sparten:

Sprechtheater: 45

Performance: 34

Tanz/Choreografie: 36

Theater für junges Publikum: 24

Performance: 10

Sprechtheater: 7

Musiktheater: 4

Figuren-/Objekttheater: 1

Tanz: 1

Zeitgenössischer Zirkus: 1

Musiktheater: 9
Figuren-/Objekttheater: 4
Anderes: 3
Zeitgenössischer Zirkus: 2

Höchste/niedrigste beantragte Summe: € 150.000* / € 2.120

Durchschnittlich beantragte Summe: € 34.906

(* Diese Zahl erklärt sich dadurch, dass in Einzelfällen die beantragbare Höchstsumme überschritten wurde.)

6.1.2 Projektförderung empfohlen

Empfohlene Anträge: 30

Förderquote: 19,1%

Empfohlene Fördersumme: € 1.028.000

Davon:

Neueinreichungen: 19

Wiedereinreichungen: 11

Sparten:

Tanz/Choreografie: 10

Performance: 7

Sprechtheater: 5

Theater für junges Publikum: 5

Performance: 3

Sprechtheater: 1

Musiktheater: 1

Musiktheater: 2

Zeitgenössischer Zirkus: 1

Höchste/niedrigste empfohlene Summe: € 58.000 / € 5.000

Durchschnittlich empfohlene Summe: € 34.266

Insgesamt wurden 92% der eingereichten Summen zur Förderung empfohlen.

6.2.1 Wiederaufnahmeförderung beantragt

Eingereichte Anträge: 14

Beantragte Fördersumme gesamt: € 206.352

Sparten:

Sprechtheater: 6

Theater für junges Publikum: 4

Tanz/Choreografie: 4

Höchste/niedrigste beantragte Summe: € 35.000 / € 6.000

Durchschnittlich beantragte Summe: € 14.739

6.2.2 Wiederaufnahmeförderung empfohlen

Empfohlene Anträge: 3

Förderquote: 21,4%

Empfohlene Fördersumme: 47.000

Sparten:

Tanz/Choreografie: 2

Sprechtheater: 1

Höchste/niedrigste empfohlene Summe: € 17.000 / € 15.000

Durchschnittlich empfohlene Summe: € 15.667

Es wurden 98% der eingereichten Summen zur Förderung empfohlen.